



**HNE**  
**Eberswalde**

Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH)

Fachbereich Landschaftsnutzung  
und Naturschutz

## Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang

**Ökolandbau und Vermarktung,  
Bachelor of Science  
(gültig ab WS 2009/2010)**

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (RSPO), Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Bachelor of Science in dem 6-semestrigen Studiengang Ökolandbau und Vermarktung. Teile dieser Ordnung sind der Strukturplan des Curriculums (Anlage 1), die Praktikumsordnung (Anlage 2), eine Liste der anerkannten Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber (Anlage 3) und eine Äquivalenztabelle zur möglichen Anerkennung von Studienleistungen für die Studierenden des Immatrikulationsjahrganges 2008 (Anlage 4).

### § 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Ökolandbau und Vermarktung vermittelt Kenntnisse für ein differenziertes zukunftsfähiges Nutzungsmanagement im lokalen und globalen Rahmen mit dem Ziel, eine dauerhaft Umwelt schonende und Ressourcen erhaltende Landwirtschaft zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer praxisorientierten Lehre werden die Studierenden in die Lage versetzt,
  - Pflanzenbau und Tierhaltung nach den Kriterien des Ökologischen Landbaus praktisch umzusetzen,
  - die Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten,
  - einen Betrieb mit hoher ökonomischer und sozialer Kompetenz zu leiten und dabei die agrarpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten,
  - die natürlichen Produktionsgrundlagen und Stoffkreisläufe des Ökologischen Landbaus nachhaltig zu sichern,
  - mit der Entwicklung eines konkurrenzfähigen Öko-Landbaus und weiterer ökologischer Leistungen einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume zu leisten,
  - den Ökologischen Landbau mit seinen Wirkungen in der Landwirtschaft und der Landschaftsnutzung als Ganzem einzuordnen.
- (2) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage im Bereich der ökologischen Landwirtschaft, der Produktqualität und der Vermarktung. Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von verschiedenen Kompetenzen:
  - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung von Methodenkenntnissen).
  - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung).
  - Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit).

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der/die Bewerber/in hat zur Immatrikulation eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
  - Allgemeine Hochschulreife
  - Fachgebundene Hochschulreife
  - Fachhochschulreife
  - Gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Bildungsstätte
  - Berufliche Qualifikation: gem. Brandenburgischem Hochschulgesetz in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf ausgewiesen durch a) bestandene Meisterprüfung oder eine der Meisterprüfung gleichwertige Berechtigung, oder b) bestandenen Abschluss der Sekundarstufe I oder gleichwertiger Abschluss und abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung (Anlage 3).

Für ausländische Bewerber/innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-Assist).
- (3) Es ist ein fachbezogenes Vorpraktikum von 12 Wochen nach den Vorgaben der Praktikumsordnung (Anlage 2) nachzuweisen.
- (4) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber/innen der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH-2) oder vergleichbare Qualifikationen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung - HVVBbg) in der gültigen Fassung durchgeführt.
- (6) Studierende, die im Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung oder in einem artverwandten Studiengang (z. B. landwirtschaftliche Studiengänge) ihren Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, werden für die Zulassung abgelehnt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester zur Erreichung des Bachelorgrades. Diese untergliedern sich in:
  - Grundlagenstudium: 1.-3. Semester,
  - Betreute Praxisphase (4. Semester),
  - Fachstudium: 5.-6. Semester, einschließlich der Bachelorarbeit im 6. Semester
- (2) Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (3) Die Module werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Feldübungen, Exkursionen und Projektarbeiten abgehalten. Inhalt, Struktur und Umfang der einzelnen Module werden im Strukturplan des Curriculums beschrieben (Anlage 1).

Die Belegung der Wahlpflichtmodule ist im Sinne des § 6 (4) RSPO von den Studierenden verbindlich in den letzten beiden Wochen des Vorlesungszeitraums des vorangegangenen Semesters im Sekretariat des Fachbereichs anzuzeigen. Aufgrund dieser verbindlichen Belegung ergibt sich das Angebot an Wahlpflichtmodulen des Folgesemesters.

Die Belegung bleibt verbindlich wenn nicht bis zum Ende der zweiten Woche nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters eine Änderung der Belegung der Wahlpflichtmodule beim Sekretariat des Fachbereichs angezeigt wird. Diese schließt jedoch eine Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl in den einzelnen angebotenen Wahlpflichtmodulen aus. Ausnahmen regelt die RSPO.

Um die Entscheidung für ein Wahlpflichtmodul zu unterstützen soll jede/r Modulverantwortliche/r vor dem Entscheidungszeitraum über das WPM informieren.

- (4) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der betreuten Praxisphase erfolgen aufgrund der Regelungen der Praktikumsordnung (Anlage 2).

## **§ 5 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend im an das jeweilige Semester anschließenden Prüfungszeitraum. Bei Projekten oder Blockveranstaltungen kann die Prüfung auch nach dem Projekt/Block außerhalb des Prüfungszeitraumes erfolgen.
- (2) Art und Umfang der Modulprüfungen (Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen) sind im Strukturplan des Curriculums festgelegt (Anlage 1).
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Gesamtnote ergibt sich entsprechend der im Strukturplan (Anlage 1) angegebenen Gewichtung der Teilmodulnoten.
- (4) Die Bewertung der betreuten Praxisphase erfolgt entsprechend der Praktikumsordnung (Anhang 2).
- (5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
  - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
  - die betreute Praxisphase erfolgreich absolviert hat, und
  - die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (6) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Noten aller eingebrachten Module (Pflicht-, Wahlpflichtmodule) mit der Zahl der dazugehörigen Leistungspunkte gewichtet gemittelt.

## **§ 6 Bachelorarbeit (Thesis)**

- (1) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Bei der Anfertigung in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit beizulegen.
- (2) Die Kandidatin/ Der Kandidat ist gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelorarbeit und um eine betreuende Lehrkraft mit Verbindung zum Studiengang, die/der in der Regel erste Gutachterin/erster Gutachter ist. Gleichzeitig ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten eine zweite Gutachterin/ein zweiter Gutachter zu benennen.
- (3) Die verbindliche Anmeldung des Themas durch die Studentin oder den Studenten hat im 6. Studiensemester zu erfolgen. Wird das Thema bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes angemeldet, stehen 15 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung. Erfolgt die Anmeldung später, werden 9 Wochen Bearbeitungszeit gewährt. Bei Anmeldung im Verlauf der ersten vier Wochen des 6. Studiensemesters ist der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich. Verlängerungen der Bearbeitungszeit sind gemäß RSPO § 15 (3) möglich.

- (4) Die Bachelorarbeit wird in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in Form eines öffentlichen Kolloquiums am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz statt. Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitet; er kann dies an einen Prüfer delegieren.
- (5) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Bachelorarbeit sind, das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten.
- (6) Die Gutachten sollen 4 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit im Dekanatssekretariat vorliegen. Nach Vorliegen der Gutachten findet die Verteidigung frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (7) Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Verteidigung) werden dem Kandidaten/der Kandidatin die Gutachten ohne Benotung bekannt gegeben.
- (8) Der Termin der mündlichen Prüfung (Verteidigung) wird unmittelbar nach Vorliegen der Gutachten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch Aushang öffentlich gemacht.
- (9) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) wird von zwei Prüfern bewertet. In der Regel handelt es sich dabei um die beiden Gutachter. Diese legen gemeinsam die Note für die mündliche Prüfung (Verteidigung) fest.
- (10) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Bachelorarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Bachelorarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat/ die Kandidatin gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Dem Kandidaten/ der Kandidatin soll eingangs Gelegenheit gegeben werden, in einem zwanzigminütigen Vortrag über die Bachelorarbeit zusammenfassend zu referieren. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit beträgt in der Regel je Kandidat/ Kandidatin 45 Minuten.

## § 7 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.).

## § 8 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2009/2010. Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2008 werden Studienleistungen gemäß Anlage 4 anerkannt.

Beschluss Fachbereichsrat: 24.03.2010

Eberswalde, den 24.03.2010

Dekanin des Fachbereiches

Prof. Dr. U. Steinhardt

Anlagen:

- 1) Strukturplan des Curriculums
- 2) Praktikumsordnung
- 3) Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber
- 4) Äquivalenztabelle zur möglichen Anerkennung von Studienleistungen für die Studierenden des Immatrikulationsjahrganges 2008

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. Ökolandbau und Vermarktung 2009/10: Strukturplan des Curriculums

### Pflichtmodule im 1. Semester

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Biologie der Pflanzen und Mikroorganismen	Grundzüge der Botanik; Biologie, Ökologie und Systematik der Pflanzengruppen. Grundaufbau von Viren, Bakterien und Pilzen, ökologischen Funktionen; Mikroorganismen als Schaderreger an Kulturpflanzen, Landwirtschaftliche Kulturpflanzen, Ertragsorgane und Verwendung; Ertragsbildung.	-	Klausur	4	4
PM	Biologie der Tiere	Zoologie, Anatomie & Physiologie, Ethologie Systematik und Ökologie der Tiere.	TN Feld-übungen	Klausur	4	4
PM	Bodenkunde / Standortlehre	Grundbegriffe der Bodenkunde - Böden in Landschaften - Bodenbiologie, -physik, -chemie Standortbegriff, natürliche Standortfaktoren - regionale Unterschiede der Standortbedingungen in Mittel-Europa - Anwendung der Kenntnisse bei Beurteilung von Betrieben und Produktionsausrichtung.	TN Übung, Exkursion, Seminar; B	mP	4	4
PM	Chemie Grundlagen der Landtechnik (inkl. Physik)	Grundlagen der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie, Verständnis chemischer Vorgänge in lebenden Organismen und technischen Einrichtungen. Grundlagen Physik, Funktion, physikalische Wirkprinzipien Maschinen und bauliche Einrichtungen, Arbeitsverfahren im Ökolandbau und deren Beurteilung.	B	Klausur	4	4
PM	Volkswirtschafts- und Agrarmarktlehre	Grundprinzipien der Ökonomik - Mikro- und Makroökonomik - Märkte - Handel - Öffentliche Güter - Externalitäten - wirtschaftspolitische Maßnahmen. Nachfrage und Angebot auf Agrarmärkten - Preisbildung - Marktformen - Bezug und Absatz der Agrarwirtschaft – Agrarmarktpolitik.	Kurzvortrag	Klausur	4	4
PM	Einführung in die ökologische Erzeugung	Ökolandbau als Teil der Agrarwirtschaft in Deutschland und Europa - Grundprinzipien und Arten des Ökolandbaus - Historische Entwicklung, Strömungen – Organisationsformen – ökologische Produkte und Qualität.	-	Klausur	2	2
PM	Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	Systemtheoretischer Ansatz zur Nachhaltigkeit - Beschreibung der Teilsysteme im systemischen Ansatz zur Nachhaltigkeit - Umsetzung der Nachhaltigkeitsidee in Teilsystemen.	-	Klausur	2	2
PM	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Studieren mit Methode und Wissenschaftliches Arbeiten; Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Grundlagen zielorientierter Zusammenarbeit (Teamarbeit)	TN	ES	4	4
					28	28

Es wird empfohlen Wahlpflichtmodule im Umfang von 2 ECTS zu wählen.

## Pflichtmodule im 2. Semester

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Ackerbau und Pflanzenernährung	Umweltfaktoren im Pflanzenbau, inter- und intraspezifische Konkurrenz; Fruchtfolge, Betriebskreislauf, Vergleich konventioneller, integrierter, ökologischer Pflanzenbau. Physiologische Prozesse Boden/Pflanze/Luft, Nährstoffaufnahme und Transport, Stoffbildung und –speicherung (Pflanzenphysiologie), Mangelsymptome, Mineralisierung, Strategien der Pflanzenernährung, Wirtschaftsdünger, mineralische Dünger, Förderung der Mobilisierung.	TN Exkursion	Klausur	4	4
PM	Tierernährung, Futterbau und Grünland	Nahrungsaufnahmeverhalten, Verdauungsphysiologie & Nährstoffbedarf der Nutztiere – Futtermittelkunde - praktische Fütterung von Rindern, Schweinen, Hühnern (Rationsgestaltung inkl. Weidegang) - Anbau von Futterpflanzen – Grünlandbewirtschaftung.	TN Exkursion	Klausur	4	4
PM	Angewandte Agrarökologie	Bodenansprache und Bodenprobenahme - Bedeutung von Bodenleben, -gefüge, Humus für Bodenfruchtbarkeit - Bodenbeurteilung im Feld - Informationswert von Bodenkarten für die Landwirtschaft - Erweiterte ökologische Bewertung von Böden Pflanzenbestimmung - Zusammenhang zwischen Standort und Vegetation: ökologische Zeigerwerte - - Kenntnis ausgewählter Pflanzenfamilien/-arten - Tierbestimmung - Kenntnis ausgewählter Tiergruppen - Beziehungen zwischen agrarischer Landnutzung und Tierarten - Nutzungs- und Strukturindikatoren, Zielarten	TN Übung; 3x B	Klausur	4	4
PM	Land- und Verfahrenstechnik I	Aufbau und Funktionsweise landwirtschaftlicher Maschinen, Gerätekombinationen, Anlagen – Bestandsführung - Lagerung/Konservierung und Futtevorlage - Funktionsuntersuchungen an ausgewählten Geräten, Maschinenübungen	TN Exkursion	mP	2	2
PM	Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre	Produktionsfaktoren - Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe - Grundkenntnis der Kosten-, Leistungs- und Erfolgsbegriffe - Landwirtschaftliche Produktionstheorie - zusammenfließen produktionstechnischer Erkenntnisse in der Betriebsleitung, Planung und Bewertung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren.	B	Klausur	4	4
PM	Praxismodul Studienpartner Ökobetrieb	Einführung und praktische Arbeit in ausgewähltem Partnerbetrieb Verfahren der pflanzlichen und tierischen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Datenerfassung und Auswertung zur Unterstützung des Betriebsmanagements.	Praxistage, Fachtag, Sommerakademie	Projektarbeit mit Präsentation (70/30%)	8	8
					26	26

Es wird empfohlen Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu wählen.

### Pflichtmodule im 3. Semester

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Landwirtschaftliche Nutzpflanzen und Pflanzenschutz	Sortenwahl und Saatverfahren, Düngung, indirekte und direkte Beikraut- und Schaderregerkontrolle, Anlage und Führung von Beständen der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Pflanzenschutz im ÖL - vorbeugende Maßnahmen, physikalische Maßnahmen, biologische und biotechnische Maßnahmen, chemische Maßnahmen, gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln im ÖL	TN Exkursion	Klausur	4	4
PM	Ökologischer Gemüsebau	Gemüsearten und Standortansprüche, Feldgemüsebau, Unter-Glasanbau, Jungpflanzenanzucht, Anbauverfahren und Wirtschaftlichkeit, Boden und Düngung, Klimasteuerung, Pflegemaßnahmen, Pflanzenschutz, Ernte und Lagerung.	TN Feld- übungen	Klausur	2	2
PM	Tierhaltung & Tierzucht	Haltungssysteme für Rinder, Schweine und Hühner - Grundlagen der Tierzuchtung – Nutztierassen - Zuchtziele und –verfahren im Ökolandbau	TN Feld- übungen, B	Klausur	4	4
PM	Land- & Verfahrenstechnik II	Aufbau und Funktionsweise landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und Anlagen für Bodenbearbeitung, Aussaat/Legen, Bestandspflege, Ernte, Lagerung, Konservierung - Digitales Informationsmanagement in Feldarbeitsprozessen- Bauliche Anforderungen an Stall- und Lager- und Verarbeitungseinrichtungen - Technik in der Tierhaltung - Arbeitssicherheit beim Umgang mit Anlagen, Maschinen und Geräten	TN Exkursion	mP	4	4
PM	Betriebszweige im Ökolandbau & Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	Gesamt Betrachtung der pflanzlichen und tierischen Betriebszweige und deren interdisziplinäre Verknüpfung: Stellenwert, Struktur, Entwicklung. Organisationsformen, politische und rechtlichen Rahmenbedingungen, Märkte, Versorgungsketten und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Betriebszweige. Ausgewählte Aspekte der Kostenrechnung und Wirtschaftlichkeit.	-	mP/ Klausur	4	4
PM	Grundlagen des Agrar- und Lebensmittelmarketing	Marketingtheorie und deren Anwendung auf Lebensmittel - Aktionsbereiche des Marketings, Marketingstrategien, Instrumente der Marktforschung. Entscheidungsgrundlagen für Marketingkonzeptionen landwirtschaftlicher Betriebe, des Lebensmittelhandels, und ausgewählter Beispiele der Ernährungswirtschaft. Kenntnisse des strategischen und operativen Marketings von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.	TN Übungen, Kurzvortrag	mP	4	4
					22	22

Es wird empfohlen Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu wählen.

### Pflichtmodule im 4. Semester

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Betreute Praxisphase	Praktisches betriebliches Arbeiten zu ausgewählten Schwerpunktthemen - Methoden und Arbeitsprozesse des ökologischen Landbaus - Betriebsorganisation, Management und Unternehmensführung - Verarbeitung und Vermarktung von Produkten - Kontrollabläufe und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Auswertung der Praktika anhand studentischer Kurzvorträge.	Vertrag, TN Kolloquium	ES	30	2
					30	2



**Pflichtmodule im 5. Semester**

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Agrar- & Umweltpolitik/ Naturschutz	Ziele, Inhalte, Zielkonflikte, Instrumente, Bewertung der Wirkungen der Umwelt- und Agrarpolitik aus einzelbetrieblicher, regionaler, sektoralen und gesamtwirtschaftlicher Sicht - Gemeinsame Agrarpolitik und ihre Reformen - Organe der Agrar-/Umweltpolitik - Politische Prozesse der Willensbildung - Internationale Aspekte der Agrar-/Umweltpolitik. Naturschutzgeschichte; Naturschutzfachliche Grundlage; Naturschutzziele; Naturschutz und Wirtschaftlichkeit der Landnutzung; Umsetzung von Schutzziele durch den Landwirt	-	mP	4	4
PM	Agrar-, Umweltrecht und Agrarinformatik	Fachgesetze: Produktion, Boden- und Gewässernutzung, Eigentum, Landpacht, Sortenschutz- und Saatgutverkehrsrecht, Düngemittel, Pflanzenschutz, gute fachliche Praxis, Erzeugung ökologischer Produkte, Vermarktung, Rechtsformen. Dokumentations- und Nachweispflichten; Daten- und Informationsbereitstellung sowie -dokumentation - Stand, Bewertung moderner IuK-Technologien und Agrarsoftware	Kurz-vortrag	Klausur	4	4
PM	Ökologische Lebensmittelverarbeitung und Produktqualität	Qualitätsbegriffe - Qualitätsanforderungen an naturbelassene und verarbeitete Lebensmittel -Prozesse und Verfahrensgestaltung bei der Erzeugung und Lagerung verarbeiteter Lebensmittel – Rückverfolgbarkeit - Rechtliche Anforderungen	-	Klausur	4	4
PM	Beratung und Rechnungswesen/Finanzmanagement	Grundlagen der Beratung - Organisationsformen in der Beratung - Beratungsträger im ökologischen Landbau - Gesprächsführung in der Beratung. Rechnungswesen: Prinzipien, Beschreibung und Bewertung einzelner Positionen, Jahresabschluss, GuV, Beurteilung von Unternehmen, Rentabilität, Stabilität und Liquidität, Kosten- und Leistungsrechnung. Finanzmathematik, Rentabilität von Investitionen, Leistungen/Kosten, Finanzierungsformen, Finanzpläne.	B	Klausur	4	4
PM	Betriebsplanung	Fallstudien zur Betriebsumstellung oder -planung ökologischer Betriebe.	KV, Status-seminare	Projektarbeit mit Präsentation (70/30%)	4	4
					20	20

Es wird empfohlen Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS zu wählen.

**Pflichtmodule im 6. Semester**

Status	Modulname	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
PM	Tiergesundheit und Herdenmanagement	Immunabwehr - bedeutende Nutztierkrankheiten - Krankheitsvorbeugung - Krankheitsbehandlung (inkl. Naturheilverfahren). Herdenmanagement (Herdenführung, Planung, Kontrolle).	TN Feldübungen, Kurzvortrag mit Dokumentation	mP	4	4
PM	Wissenschaftliches Abschlussprojekt	Bachelorarbeit (Thesis): schriftliche, wissenschaftliche Abschlussarbeit. Wissenschaftliches Kolloquium (mündliche Prüfung zur Bachelor-Thesis, Seminar zur wissenschaftliche Problemanalyse - Strukturierung wissenschaftlicher Arbeiten – Recherchen – Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse)	Kurzvortrag	Thesis (85%) mP (=Verteidigung) (15%)	14	2
					<b>18</b>	<b>6</b>

Es wird empfohlen Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS zu wählen.

## Wahlpflichtmodule

Anmerkung: Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den Fachsemestern ist eine Empfehlung, die sich durch die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zum Verständnis der jeweiligen Module ergeben.

Statu s	Modulname	Semester- empfehlung	Inhalte	PVL	PL	ECTS	SWS
<b>Landwirtschaft und Einkommensalternativen</b>							
WPM	Unternehmens- führung in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	2, 6	Grundlagen der Unternehmensführung (Determinanten, Ebenen und Dimensionen der Unternehmensführung, Führungsprozess), allgemeine Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Unternehmensorganisation, Aufbau- und Ablauforganisation, Kooperationen in der Landwirtschaft, Rechtsformen), Managementansätze, Führungsstile, -modelle und -mittel, Management-by-Techniken, strategische Unternehmensführung, aktuelle Managementansätze.	Kurzvortrag	mP	2	2
WPM	Agrar- und Lebensmittelmärkte	2, 6	Fallstudien ausgewählter Märkte landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Wertschöpfungsketten.	Kurzvortrag	B <sub>NOTE</sub>	2	2
WPM	Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittel- erzeugung	5	Qualitätsbestimmende Einflussfaktoren in Wertschöpfungs-ketten der ökologischen Lebensmittelerzeugung - Qualitätssicherung für Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs, Qualitätssicherungsprogramme Maßnahmen zur kontinuierlichen innerbetrieblichen Qualitätskontrolle und -verbesserung - HACCP - Rechtliche Anforderungen.	-	mP	2	2
WPM	Soziale Leistungen der Landwirtschaft	1, 3, 5	Soziale Leistungen und Sozialarbeit in der Landwirtschaft: Drogentherapie; Resozialisierung; Arbeiten mit Behinderten, Schulbauernhöfe; Agrotourismus, Planung und Organisation von sozialen Dienstleistungsangeboten	B	mP	2	2
WPM	Ausgewählte Problemstellungen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus	5	Analyse von ausgewählten Fragestellungen des Acker- und Pflanzenbaus vorzugsweise aus den Partnerbetrieben. Bearbeitung und Analyse von Texten aus Fachzeitschriften. Entwicklung von Handlungsempfehlungen.	Kurzvortrag	mP	2	2

Studien und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung

WPM	Übungen zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung	2	Bestimmung und Erkennen von Landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Anwendung des BBCH-Codes. Beurteilung von Pflanzenbeständen. Ertragsschätzung an Hand der Ertragskomponenten. Erstellung von Futter- und Flächenplänen, Bewertung von Rationen und Futtermitteln. Rationsberechnung für Rind, Schwein und Huhn in Excel und Spezialprogrammen.	TN	ES	2	2
WPM	Nachwachsende Rohstoffe & Alternative Energien	2, 6	Nachwachsende Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung kennen, bewerten und nutzen, Nutzungsformen und -potenziale nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien kennen und bewerten, Verfahrenskennnisse für die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe erwerben; Fördermodalitäten und rechtliche Rahmenbedingungen kennen.	TN Exkursion	mP	2	2
WPM	Heil- und Gewürzpflanzen	3, 5	Entwicklung und Bedeutung des Gewürz, Kräuter- und Drogenpflanzenanbaus, Inhaltsstoffgruppen; Wirkstoffe, Vorkommen, Verbreitung, Botanik, Wirkungen und Anwendungen von Wirkstoffpflanzen, Anbau, Ernte, Aufbereitung, Qualitätsmerkmale, Qualitätsprüfung.	TN Exkursion, Feld- übungen	mP	2	2
WPM	Saatguterzeugung und Pflanzenzüchtung	6	Saatgut und Qualitätsansprüche, Sorteneigenschaften, Saatgutprüfung, Saatguterzeugung, Züchtungsverfahren, Gentechnik; rechtliche Bestimmungen.	TN Labor- / Feld- übungen	mP	2	2
WPM	Maschinelle landwirtschaftliche Dienstleistungen	5	Winterdienste, Landschaftspflege, Garten- und Landschaftsbau, Forstarbeiten, Maschinenringe, überbetriebliche Anlagen, Unternehmerische Rechtsformen, Lohnunternehmer, Maschinenringe, Vermesser, Boden-, Qualitätslabore, Wirtschaftlichkeit, Rechtliche Rahmenbedingungen	TN Exkursion	mP	2	2
WPM	Spezielle Tierarten	6	Schafe, Ziegen, Mastgeflügel, Pferde, Kaninchen, Bienen, Fische, Dam-/Rotwild; Nutzungsformen, Zucht, Haltung, Ernährung, Gesundheit.	TN Exkursion	mP	2	2
WPM	Existenzgründung in der Landwirtschaft	5	Motivation für Hofneugründung, Unternehmer sein - was heißt das? Bin ich ein Unternehmertyp?, Rechtsformen für die Existenzgründung, Übergabeprozesse, Finanzierung, Gemeinnützige Trägerschaft, Alternative Finanzierungsinstrumente, Umgang mit Konflikten, Fördermöglichkeiten und Beratung, Rechtliche Gestaltung der Hofübergabe	TN	B <sub>NOTE</sub>	2	2

Studien und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung

WPM	Einführung in die Forstwirtschaft	2, 6	Waldöko- und Waldbausysteme, Baumarten, Standortansprüche, Waldbau: Biologische Produktion, Forstnutzung, Forsttechnik, Forstlichen Infrastruktur, forstlichen Betriebswirtschaft, Märkte und Wirtschaftlichkeit, Zertifizierungssysteme, Waldbewirtschaftung, Waldwirtschaft und Naturschutz.	-	mP	2	2
WPM	Fachexkursion	6	Analyse der spezifischen Anbau- und Produktionsverfahren in der Zielregion (Standortverhältnisse; Pflanzenbau; Tierhaltung; Vermarktung)	TN Exkursion	B <sub>NOTE</sub>	4	4
<b>Ländlicher Raum und Umwelt</b>							
WPM	Landnutzungs- und Agrargeschichte	1, 3	Entwicklungsphasen der Landwirtschaft und Landschaftsveränderungen – Entstehungszentren, Ausbreitungsgeschwindigkeit der Landwirtschaft, Domestikation von Pflanzen und Tieren)	TN Exkursion	Klausur	2	2
WPM	Landwirtschaft und Umwelt	1, 3	Entwicklung der Agrarlandschaft, Ökologie, Agrarökologie, Agrarökosysteme, Schutzgüter: abiotische, biotische Ressourcen, Umweltqualitätsziele, Agrarumweltindikatoren, Betriebliches Umweltmanagement, Technische Innovationen zur Vermeidung von Umweltbelastungen.	-	B <sub>NOTE</sub>	2	2
WPM	Globale Umweltsituation und Ressourcenschutz	1, 3, 5	Globale Erwärmung – Bevölkerungswachstum - Umwelt und Entwicklung - Erneuerbare Energien – Globalisierung – Wasserkonflikte- Fallbeispiele Nutzung und Schutz von Ressourcen - Soziale Komponenten des Umweltbewusstseins - nachhaltige Ressourcennutzung	-	B <sub>NOTE</sub>	2	2
WPM	Dorfentwicklung und Landschaftsgestaltung	2, 6	Ganzheitliche Analyse und Interpretation ländlicher Siedlungsformen - Einschätzung der Wirksamkeit planerischen Instrumente zur Ortsentwicklung.	Kurzvortrag	mP	2	2
WPM	Bodenschutz	3, 5	Einfluss landwirtschaftliche Nutzung auf natürliche Bodenfunktionen; Erosion, Schadverdichtung, Eutrophierung, Biozideinsatz; Stoffeinträge durch Abfallverwertung, Gesetzgebung, Förderrichtlinien, Bodenschutzvorsorgemaßnahmen (technisch, betrieblich).	Kurzvortrag	Klausur	2	2
WPM	Spezielle Pflanzenbestimmung II	2, 6	Einführung in die Pflanzenbestimmung spezieller Familien; Determination von Poaceae, Juncaceae und Cyperacea - blühend, nicht blühend; Determination von Laubgehölzen (blühend, nicht blühend); praktische Methodenkenntnis der üblichen Vegetationsaufnahme nach BRAUN-BLANQUET.	TN Gelände- übung	B <sub>NOTE</sub>	2	2

## Studien und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung

WPM	Soziologie der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft	3, 5	Soziologie der Landwirtschaft; Sozialstruktur ländlicher Räume, Zukunftsperspektiven des ländlichen Raumes; partizipative Ansätze und Methoden, Methoden der empirischen Sozialforschung	-	B <sub>NOTE</sub>	2	2
WPM	Nährstoff- und Fruchtfolge-management	3, 5	Nährstoffe in pflanzlichen und tierischen Produkten, Wirtschaftsdüngern. Verlustquellen, Stickstoffversorgung des ökologischen Betriebes und Optimierungsmöglichkeiten, Nährstoffversorgung in der Fruchtfolge, Bilanzmethoden.	Kurzvortrag	mP	2	2
WPM	Versuchswesen	5	Versuchsplanung - Biometrie - Statistische Methoden – Interpretation experimenteller Daten; grafisches und numerisches Aufbereiten experimenteller Daten.	B	mP	2	2
WPM	Methoden der Sozialforschung	6	Einführung in die empirische Sozialforschung, Erhebungsmethoden, insbesondere Befragung, Praktische Übungen zur Konzeption von Befragungen, Fragebogengestaltung, etc.	TN	mP	2	2
<b>Weiterbildung</b>							
WPM	Datenverarbeitung I	1	Allgemeine Grundlagen	B	ES	2	2
WPM	Datenverarbeitung II	2	Management von Datenbanken	B	ES	2	2
WPM	Fremdsprache I Englisch	1	Rezeption / Reproduktion fachsprachlicher Texte, Ton-dokumente, Videos - elementare Morphologie und Syntax	B	Klausur	2	2
WPM	Fremdsprache II Englisch	2	Rezeption / Reproduktion fachsprachlicher Texte, Ton-dokumente, Videos - elementare Morphologie und Syntax	B	Klausur	2	2
WPM	Berufs- und Arbeitspädagogik	4, 6	Bestimmung betrieblicher Anforderungsprofile und der daraus resultierenden Anforderungen an die Mitarbeiter. Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung nach Ausbilder-ausbildungs-Verordnung (AEVO).	-	B <sub>NOTE</sub>	4	4

Spezielle Wahlmodule							
WPM	Spezielles Wahlmodul I a/b	1, 3, 5	Weitere Module aus folgenden BSc Studiengängen können belegt werden: Agrarwissenschaften (HUB), Gartenbauwissenschaften (HUB), Forstwirtschaft (HNEE), IFEM (HNEE), Regionalmanagement (HNEE), Landschaftsnutzung und Naturschutz (HNEE), insgesamt im Studienverlauf jedoch maximal 30 ECTS. Inhalte, Prüfungsleistungen und Umfang sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Module, die nur gelegentlich angeboten werden, müssen vom Fachbereichsrat genehmigt werden.	x	x	2/4/6	x
WPM	Spezielles Wahlmodul II a/b	2, 4, 6		x	x	2/4/6	x
WPM	Spezielles Wahlmodul III a/b	1, 3, 5		x	x	2/4/6	x
WPM	Spezielles Wahlmodul IV a/b	2, 4, 6		x	x	2/4/6	x
WPM	Spezielles Wahlmodul V a/b	1, 3, 5		x	x	2/4/6	x

**Abkürzungen:**

PM	Pflichtmodul	PL	Prüfungsleistung	B <sup>Note</sup>	benoteter Beleg
WPM	Wahlpflichtmodul	mP	mündliche Prüfung	TN	Teilnahme
PVL	Prüfungsvorleistung	B	unbenoteter Beleg		

## **Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. Ökolandbau und Vermarktung 2009/10: Praktikumsordnung**

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)**  
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

### **Ordnung für das Vorpraktikum und für die betreute Praxisphase des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung (Bachelor of Science)**

Diese Ordnung regelt das Vorpraktikum für Bewerber/-innen für den Studiengang sowie die betreute Praxisphase für Studierende des Studiengangs.

#### ***Abschnitt 1 – Regelungen für das Vorpraktikum***

##### **§ 1 - Ziele**

Zum Beginn des ersten Semesters ist als Zulassungsvoraussetzung ein erfolgreich absolviertes fachbezogenes Vorpraktikum nachzuweisen. Ziel ist, dass die Bewerberin / der Bewerber Einblicke in das Umfeld des ökologischen Landbaus erhalten und ihre / seine Berufs- und Lebensplanung festigt.

##### **§ 2 - Dauer**

Das Vorpraktikum muss einen Umfang von mindestens 12 Wochen haben. Es kann kumulativ innerhalb von zwei Jahren vor Studienbeginn in mehreren Zeitabschnitten geleistet werden. Mindestens ein Zeitabschnitt muss eine Mindestdauer von acht Wochen aufweisen, die Dauer der restlichen Zeitabschnitte darf zwei Wochen nicht unterschreiten.

Über Ausnahmen (befristete Zulassung mit Auflage) entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der/des Bewerberin/Bewerbers.

##### **§ 3 - Nachweis**

Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Beurteilung(en) der Praktikumsstelle(n), die die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der Tätigkeiten der Bewerberin / des Bewerber enthält / enthalten.

Bei fehlendem oder unvollständigem Nachweis ist die Fortsetzung des Studiums nicht möglich.



## **§ 4 – Betriebe für das Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum soll auf einem Betrieb des Ökolandbaus absolviert werden. Mögliche Praktikumsbetriebe sind:

- Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise
- Betriebe im vor- und nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Produktion: z. B. Molkereien, Futtermittelhersteller, Erzeugergemeinschaften.

Vom Praktikumsbetrieb ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der/des Bewerberin/Bewerbers.

## **§ 5 - Inhalte und Tätigkeiten im Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum sollte folgende Inhalte und Arbeitsfelder beinhalten: Praktische Arbeiten auf einem Landwirtschaftsbetrieb (z.B. Acker- und Gemüsebau, Futterwerbung, Tierhaltung).

## **§ 6 – Ersatzleistungen für das Vorpraktikum**

Als Vorpraktikum können Zeiten einer entsprechenden Berufsausbildung oder früherer beruflicher Tätigkeiten ganz oder teilweise angerechnet werden. In diesem Fall ist der Bewerbung ein formloser Antrag mit entsprechendem Nachweis beizulegen.

Folgende Berufsausbildungen können als Vorpraktikum anerkannt werden: Landwirt/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in, Landwirtschaftlich-Technische/r Laborant/in.

Mehrjährige ehrenamtliche Arbeiten können ebenso wie ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Vorpraktikum anerkannt werden, sofern praktische Tätigkeiten in der Landwirtschaft nachgewiesen werden (siehe §§ 4 und 5). Gleiches gilt für landwirtschaftliche Arbeiten im Rahmen des Zivildienstes, wenn diese Arbeiten mindestens sechs Monate umfassen.

Über die Anrechnung bzw. Anerkennung entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

## ***Abschnitt 2 – Regelungen für die betreute Praxisphase***

### **§ 7 – Ziele, Inhalte**

In der Praxisphase sollen die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweise des ökologischen Landbaus erhalten und ihr Beurteilungsvermögen für betriebliche Abläufe entwickeln. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, die im Studienverlauf erworben wurden. Hierzu sollen die Studierenden vor allem praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung durchführen und analysieren. Dazu gehören z. B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Arbeitsprozesse des ökologischen Landbaus (Kreislaufwirtschaft im Ökologischen Landbau, Produktionsabläufe im Bereich des Pflanzenbaus und der Nutztierhaltung)
- Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Acker- und Grünlandbewirtschaftung, Tierpflege und – fütterung etc.)

- Einblicke in die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten
- Analyse und Bewertung von Arbeitsprozessen im Ökolandbau
- Selbständige planerische und konzeptionelle Arbeiten, z.B. betriebsbezogene Optimierungsvorhaben
- Überblick in Kontrollabläufe und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Neben den praktischen Arbeiten sollen sich die Studierenden im engen Dialog mit Betriebsangehörigen auch mit der Betriebsorganisation und Unternehmensführung auseinandersetzen.

Die Studierenden sollten während der Praxisphase möglichst drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen. Aus der praktischen Arbeit heraus ist ein fachliches Schwerpunktthema auszuwählen (z. B. Mutterkuhhaltung, Kälberaufzucht, Produktvermarktung), zu dem eine schriftliche Ausarbeitung und ein Vortrag angefertigt werden. Dazu sollen Arbeitsabläufe analysiert und ggf. Vorschläge zur Prozessoptimierung bzw. betriebsbezogene planerische Arbeiten erarbeitet werden. Ein besonderes Gewicht liegt auf interdisziplinären, fachübergreifenden Ansätzen.

Die Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

## **§ 8 – Dauer, Ausfallzeiten**

Die betreute Praxisphase umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen, in denen mindestens 95 Arbeitstage (entsprechend 19 Wochen zu 5 Arbeitstagen) auf einem Praktikumsbetrieb gem. § 10 absolviert werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes. Die Praxisphase wird ergänzt durch eine Woche begleitendes Praktikumskolloquium an der Hochschule. Für das Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.

Eine Unterbrechung der Praxisphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren.

Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

## **§ 9 - Anerkennung, Wiederholung**

Während der Praxisphase berichten die Studierenden monatlich über den bisherigen Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung.

Am Ende der Praxisphase stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis über die Tätigkeit aus (Anhang 3), das dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt wird.

Am Ende der Praxisphase legen die Studierenden eine fachliche Ausarbeitung zu einem in der Praxisphase bearbeiteten Schwerpunktthema (gemäß § 7) sowie eine Beurteilung über den Praktikumsbetrieb vor, von der dieser Kenntnis genommen hat.

Im Rahmen des praktikumsbegleitenden Kolloquiums wird von den Studierenden ein Vortrag zu einem Arbeitsgebiet der Praxisphase gehalten. Im Vortrag werden eigene Analysen/Bewertungen der durchgeführten Arbeitsprozesse, eigene betriebsbezogene Optimierungsvorschläge oder selbstständige planerische und konzeptionelle Arbeiten vorgestellt und diskutiert. Das Kolloquium beinhaltet ferner einführende Informationen zur Praxisphase sowie eine Überprüfung der Belehrung zum Arbeitsschutz.

Auf Grundlage des Berichtes, des Zeugnisses und des Vortrages entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung der Praxisphase.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird die Praxisphase nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

## § 10 - Praktikumsbetriebe

Praktika werden in der Regel auf einem Betrieb des Ökolandbaus absolviert. Mögliche Praktikumsbetriebe sind:

- Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise
- Betriebe im vor- und nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung
- Betriebe im Bereich der Agrarwirtschaft (Groß- und Einzelhandel von Ökoprodukten)
- Verbände im Bereich des Ökolandbaus
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (Kontrollstellen, Labore, Milchleistungsprüfung)
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Lebensmittelwirtschaft
- Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen im Ökolandbau
- Landwirtschaftsämter und -ministerien
- Landwirtschaftliche ökologische Projekte

Vom Praktikumsbetrieb ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Bei eigener Organisation kann das Praktikum auf einem ausländischen Praktikumsbetrieb, der den inhaltlichen Anforderungen genügt, absolviert werden.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der/des Bewerberin/Bewerbers.

## § 11 - Vertrag, Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Die/ Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

Vor Beginn der Praxisphase schließen

- der Student / die Studentin
- der Praktikumsbetrieb
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

einen Vertrag über die betreute Praxisphase (Anhang 1) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student/Studentin und dem Betrieb, wird vor Antritt des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele der Praxisphase entspr. § 7 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans (Anhang 2) und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem Praktikumsbetrieb, wobei möglichst drei verschiedene Arbeitsgebiete mit zeitlich gleicher Intensität durchlaufen werden sollen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

## § 12 - Status der Studierenden

Während der betreuten Praxisphase bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

Die Studierenden melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Semester zurück, in dem die Praxisphase stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen, sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbes. Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die Schweigepflicht zu beachten.

## § 13 - Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt einen Professor/ eine Professorin, der/die für die allgemeine Durchführung der betreuten Praxisphase verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit der Praxisphase auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die betreute Praxisphase, die Anerkennung der erbrachten Leistungen und die Organisation des Kolloquiums zur betreuten Praxisphase. Der/ Die Beauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt.

## § 14 - Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für die betreute Praxisphase sind:

- Abgabe des mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmten und unterschriebenen Ausbildungsrahmenplanes frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 15. Januar.
- Abgabe des vom Praktikumsbetrieb und der/dem Studierenden unterzeichneten Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen bis drei Wochen vor Ende des der Praxisphase vorangehenden Prüfungszeitraums.
- Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikantenvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte/n in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

## § 15 - Inkrafttreten

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung (B. Sc.) und tritt mit ihr in Kraft.

### **Anhänge zur Praktikumsordnung:**

Anhang 1 der Praktikumsordnung: Vordruck Praktikumsvertrag

Anhang 2 der Praktikumsordnung: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anhang 3 der Praktikumsordnung: Vordruck Zeugnis des Praktikumsbetriebs

## Anhang 1 zur Praktikumsordnung: Vertrag über das praktische Studiensemester (Betreute Praxisphase – Ökolandbau und Vermarktung)

### *Contract for the Practical Study Semester*

---

Hiermit schließen die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praktikumsstelle),  
*Hereby, the organization providing the internship placement (Internship Host),*

Name der Einrichtung

*Name of Organization*

Postanschrift

(inklusive Land)

*Postal Address*

(including country)

Verantwortlicher

*Representative*

Telefon und Fax

*Phone and Fax*

E-Mail

*E-mail*

der/die Student/in (Praktikant/in)

*the student of the University (Intern)*

Name des/der Studenten/in

*Student Name*

Postanschrift (Heimat)

*Home Postal Address*

Telefon und Fax (Heimat)

*Home Phone and Fax*

E-Mail (Heimat)

*Home E-mail*

und die

*and the*

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

*University of Applied Sciences of Eberswalde (University)*

Fachbereich und Studiengang

*Faculty and Program*

Praktikumsbeauftragter

*Internship Coordinator*

Postanschrift

*Postal Address*

Friedrich-Ebert-Str. 28

16225 Eberswalde

Germany

Telefon und Fax

*Phone and Fax*

E-Mail und Internet

*E-mail and Internet*

<http://www.fh-eberswalde.de/>

einen Vertrag über die Durchführung des Praktikums (erstes / zweites praktisches Studiensemester)

*agree on the internship (first / second practical study semester)*

Kurzbeschreibung

(falls zutreffend)

*Internship Title*

(if applicable)

**Genauer Zeitraum**  
*Exact Dates*

**Wochenanzahl**  
*Total Number of Weeks*

(nur während regulärer Semestertermine: 1. März bis 31. August oder 1. September bis 28. Februar)  
(*only during regular semester scheduling from March 1 to August 31 or from September 1 to February 28*)  
unter den in den Paragraphen 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.  
*under the condition specified in paragraphs 1 to 9.*

## § 1 Pflichten der Vertragspartner *§ 1 Responsibilities*

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich zum/zur
- Angebot der oben beschriebene Praktikumsstelle und einer fachlichen Ausbildung und Betreuung unter Berücksichtigung der zutreffenden Ordnung über das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung) der Hochschule
  - Bereitstellung einer Beschreibung des Praktikums inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeits- Lebens- und Sicherheitsbedingungen) und Angabe des Aufgabenbereichs des/der Praktikanten/in; Bereitstellung der Informationen für den/die Praktikanten/in und die Hochschule vor Praktikumsbeginn
  - Ermöglichung der Teilnahme des/der Praktikanten/in an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
  - Unterrichtung der Hochschule von Unregelmäßigkeiten während des Praktikums
  - Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichts des/der Praktikanten/in und Ausstellung eines Praktikumszeugnisses mit Angaben zu Durchführung, Zeitraum, Tätigkeiten, Erfolg, persönliche Beurteilung sowie Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall)
- The Internship Host is responsible for*
- *Providing the internship placement specified above and ensuring professional supervision and training in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*
  - *Providing a description of the internship including a specification of the internship framework conditions (working, living and safety conditions) and specifying student's responsibilities to the student and the University prior to the internship*
  - *Enabling the Intern to participate in special training and teaching sessions of the University during the internship*
  - *Informing the University of irregularities during the internship*
  - *Reviewing and approving the student's Internship Report and preparing a formal Internship Certificate including information on the organization, timeframe, activities, overall success of the internship, personal performance and time of absence during the internship (e.g. illness)*
- (2) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zur
- Durchführung des oben beschriebenen Praktikums unter Einhaltung der regulären Arbeitszeiten
  - Sorgfältige Ausführung aller übertragenen Aufgaben und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
  - Beschaffung von nach den gültigen Vorschriften erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstung, falls diese nicht durch die Praktikumsstelle bereitgestellt wird sowie stets Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung
  - Nur arbeitsbezogenen Verwendung von Einrichtungen der Praktikumsstelle und Bewahrung von Stillschweigen über vertrauliche betriebs- und verwaltungsinterne Sachverhalte
  - Unverzügliche Angabe von Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall) bei der Praktikumsstelle und der Hochschule
  - Erstellung eines Praktikumsberichts unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule
- The Intern is responsible for*
- *Carrying out the internship as specified above and working regular hours*
  - *Carrying out all work tasks and attending training sessions responsibly*
  - *Acquiring and always using legally required work safety equipment if not provided by the internship host and always using this safety equipment*
  - *Using facilities and equipment of the Internship Host strictly work-related and to keep sensitive internal information of the organization confidential*
  - *Reporting any absence due to special circumstances (e.g. illness) to the Internship Host and the University immediately*
  - *Preparing the Internship Report in accordance to the Internship Regulations of the University*
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich zur
- Benennung eines/r Praktikumsbeauftragte/n
  - Betreuung des/der Praktikanten/in unter Berücksichtigung der zutreffenden Praktikumsordnung der Hochschule
- The University is responsible for*

- *Nominating an Internship Coordinator*
- *Supervising the student in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*

## § 2 Ausbildung und Betreuung § 2 Supervision and Training

Die Praktikumsstelle benennt einen verantwortlichen/e Praktikumsbetreuer/in:

*The Internship Host assigns a staff member (address only if different from main address (e.g. field office))*

Praktikumsbetreuer

*Supervisor*

Postanschrift

*Postal Address*

Telefon und Fax

*Phone and Fax*

E-Mail

*E-mail*

Der/die Praktikumsbetreuer/in ist verantwortlich für:

- Angebot fachlicher Ausbildung und Einweisung für alle Tätigkeiten des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und allgemeinen Erfordernisse für die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit des/der Praktikanten/in
- Regelmäßige Verfügbarkeit zur Besprechung fachlicher und persönlicher Aspekte des Praktikums

*The Intern Supervisor is responsible for:*

- *Providing professional instruction and training for all internship activities with special consideration of work safety requirements, general health and safety conditions (e.g. terrain, climate, diseases, wildlife, crime, political instability)*
- *Regularly being available to discuss the Intern's work and related personal issues*

Der Praktikumsbeauftragte der Hochschule verpflichtet sich zur:

- Vorbereitung, Betreuung und Unterstützung des/der Praktikanten/in vor, während und nach des Praktikums

*The Internship Coordinator of the University is responsible for:*

- *Training, supervising and supporting the student prior, during and after the internship*

## § 3 Leistungen der Praktikumsstelle § 3 Services and Financial Support

Der/die Student/in hat keinen Rechtsanspruch auf monatliche Vergütung oder sonstige finanzielle Leistungen, aber die Praktikumsstelle kann bestimmte Leistungen für den/die Praktikanten/in bereitstellen (Zutreffendes bitte ankreuzen und näher bestimmen):

*The Internship Host can offer certain services and financial support to the Intern but is not required to (check and specify if applicable):*

Arbeitsausstattung

*Work Equipment*

\_\_\_\_\_

Unterbringung

*Accommodation*

\_\_\_\_\_

Verpflegung

*Food supply*

\_\_\_\_\_

Einkommen

*Salary*

\_\_\_\_\_

Transport

*Transportation*

\_\_\_\_\_

Sonstiges

*Other*

\_\_\_\_\_

## § 4 Unterbrechung des Praktikums § 4 Absence from Internship

Dem/der Studenten/in steht während des Praktikums kein Urlaubsanspruch zu. Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Im Fall einer längerfristigen Unterbrechung muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

*The internship does not include vacation time. For important personal reasons, the internship host can release the Intern from work for a short period of time. In the case of major time periods of absence, the internship needs to be extended.*

## **§ 5 Versicherungsschutz** **§ 5 Liability and Insurance Coverage**

Bezüglich des Versicherungsschutzes im Praktikum gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Die Praktikumsstelle
- Haftet dem/der Praktikanten/in nicht für Schäden, welche er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit im Verantwortungsbereich der Praktikumsstelle erleidet, soweit die Schäden nicht aus Pflichtverletzung der Praktikumsstelle resultieren
  - Kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung seitens des/der Praktikanten/in verlangen
- The Internship Host*
- *Is liable for damage to the Intern only, if supervision took not place responsibly*
  - *Can request liability insurance coverage to be established for the student*
- (2) Der/die Praktikant/in
- Kann für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden nur haftbar gemacht werden, wenn Fahrlässigkeit seitens des/der Praktikanten/in vorlag
  - Sollte bei einem Praktikum im Ausland, wie nachdrücklich von der Hochschule geraten, eine Krankenversicherungs- und Unfallsversicherung abschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht; bei einem Praktikum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen der erforderliche Kranken- und der gesetzliche Unfallsversicherungsschutz (7. Sozialgesetzbuch § 2 Abs. 1 Nr. 7); die Praktikumsstelle übermittelt im Schadensfall auch an die Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige
- The Intern*
- *Can only be held responsible for any work-related activity during the internship, if the internship activities were not carried out responsibly*
  - *Should have health and accidental insurance for an internship abroad, as strongly recommended by the University, because otherwise no insurance coverage exists; for an internship in Germany the required health and the legal accidental insurance exists; in case of accident the Internship Host is required to inform the University of the accident*
- (3) Die Hochschule
- Kann in keinem Fall für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden haftbar gemacht werden

*The University*

- *Cannot be held responsible for any work-related activity during the internship*

## **§ 6 Entschädigungsanspruch** **§ 6 Financial Compensation**

Die Praktikumsstelle kann weder gegenüber dem/der Praktikanten/in noch der Hochschule Anspruch auf Entschädigung für evt. im Rahmen des Praktikums anfallende finanzielle Aufwendung geltend machen.

*The Internship Host cannot claim any financial compensation from the Intern or the University concerning costs occurring during the internship.*

## **§ 7 Vertragsausfertigung** **§ 7 Contract Format**

Der Praktikumsvertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern unterzeichnet. Alle drei Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrags. Zusätzlich erhält das Praktikumsamt der Hochschule eine Kopie des Praktikumsvertrags. Der/die Praktikant/in ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Dokumente jeder beteiligten Stelle vor Beginn des Praktikums zukommen zu lassen, da ansonsten die Anerkennung des praktischen Studiensemester entfallen kann.

*The Internship Contract needs to be prepared and finalized in three copies with exactly matching content. All three parties receive one copy of the contract. In addition, The Internship Office of the University receives a copy of the original contract. The Intern is*



*required to submit the documents to all parties prior to departure for the internship, because otherwise the practical study semester might not be formally recognized.*

### **§ 8 Auflösung des Vertrags** **§ 8 Cancellation of Contract**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- Ohne Frist im Fall wesentlicher Gründe (z.B. im Krankheitsfall)
- Unter Wahrung einer Frist von vier Wochen im Fall sonstiger fachlicher Gründe (z.B. geänderte Zielsetzung für das Praktikum seitens des/der Praktikanten/in)

Die Kündigung des Praktikumsvertrags durch einen Vertragspartner muss schriftlich erfolgen und die Hochschule muss vorher konsultiert werden. Die Hochschule ist umgehend von der Kündigung des Praktikumsvertrags zu informieren.

*The Internship Contract can be cancelled prior to completion:*

- *Without any notice in the case of significant reasons (e.g. illness)*
- *With four weeks of notice in the case of minor professional reasons (e.g. realization of different internship objectives by the student)*

*Giving notification of cancellation to the other party requires the consultation of the University prior to this procedure and needs to be in writing. The University needs to be informed of the cancellation of the contract immediately.*

### **§ 9 Sonstiges** **§ 9 Miscellaneous**

Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Geschäftsleitung oder dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle darf kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades bestehen. Ausnahmen müssen durch die Hochschule genehmigt werden.

*There cannot be any kind of close kinship between the Intern and the Head or the Supervisor of the Internship Host organisation. Exceptions need be approved by the University.*

Dieser Vertrag darf nur für in den Curricula der Hochschule vorgesehenen Pflichtpraktika verwendet werden.

*This contract can only be used for mandatory internships as specified in the Internship Regulations of the University.*

Da die Gerichtssprache in der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist, gilt bei einer rechtlichen Interpretation dieses Vertrags ausschließlich die deutschsprachige Fassung.

*Because the legal language in Germany is German, for legal interpretation of this contract only the German version applies.*

---

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle  
*Place, Date & Signature Internship Host*

---

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in  
*Place, Date & Signature Intern*

---

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule  
*Place, Date & Signature University*

## Anhang 2 zur Praktikumsordnung: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn)

für Student/Studentin.....Praktikumszeitraum.....

Der konkrete Praktikumsablauf der Studierenden ist zwischen Hochschule und Praktikumsbetrieb abzustimmen, um gegenseitige Missverständnisse auszuschließen und den Studierenden eine sinnvolle und lehrreiche Praxisphase zu gewährleisten. Als Orientierung für den Praktikumsbetrieb sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:

- Aufgabenspektrum des Praktikumsbetriebs
- Organisation und Verwaltungsaufbau des Praktikumsbetriebs, gesetzliche Rahmenbedingungen
- Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
- Konflikte, die im Geschäftsbereich des Praktikumsbetriebes auftreten

2. Einweisung in die konkreten Praktikumsaktivitäten:

- Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeiten im Praktikumsbetrieb
- Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
- Praktische Anleitung und Betreuung

3. Ausführen praktischer Tätigkeiten

4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter

Ziffer	Ausbildungsinhalte	vorauss. Tagesumfang
--------	--------------------	----------------------

---

1.

2.

3.

.

.

.

.

.

---

Summe Ausbildungstage:

Datum, Unterschrift Bestätigt

Praktikumsbetrieb

Praktikumsbeauftragter

## Anhang 3 zur Praktikumsordnung:      Zeugnis des Praktikumsbetriebes

- Seite 1 -

### **Z E U G N I S**

des Praktikumsbetriebs über die Praxisphase

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

Student/Studentin der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH),

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz / Studiengang Ökolandbau und Vermarktung

hat in der Zeit vom ..... bis .....

..... Tage)

in .....

Praktikumsbetrieb

die Ausbildung innerhalb der Praxisphase

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

- Seite 2 -

Beurteilung:

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitsorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: ..... Tage krank

..... Tage sonstiger Abwesenheit

.....

Ort, Datum Ausbildungsbeauftragter

Student/in

## Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. Ökolandbau und Vermarktung 2009/10: Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber

Landwirt/in  
Tierwirt/in  
Pferdewirt/in  
Fachkraft Agrarservice  
Gärtner/in  
Forstwirt/in  
Winzer/in  
Fischwirt/in  
Hauswirtschaftler/in  
Brenner/in  
Landwirtschaftliche Laborant/in  
Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in  
Milchwirtschaftliche Laborant/in  
Molkereifachfrau/mann

Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch den/die Studiengangsleiter/in entschieden.

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung BSc Ökolandbau und Vermarktung 2009/10: Äquivalenztabelle

Pflichtmodule Curriculum 18.04.2007	ECTS	SWS	PVL	PL	Pflichtmodule Curriculum 2009/10	ECTS	SWS	PVL	PL
Biologie der Pflanzen	4	4	TN Exkursion	Klausur	Biologie der Pflanzen und Mikroorganismen	4	4	-	Klausur
<i>Kein Äquivalentes Modulangebot</i>					Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	2	2	-	Klausur
Einführung in das Studium	2	2	TN Feld-übungen	ES	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	4	4	TN	ES
Kommunikation	2	2	-	Klausur					
Allgemeiner Pflanzenbau und Pflanzenernährung	4	4	TN Exkursion	Klausur	Ackerbau und Pflanzenernährung	4	4	TN Exkursion	Klausur
Betriebspraktikum	8	6	TN Feld-übungen	B <sub>NOTE</sub>	Praxismodul Studienpartner Ökobetrieb	8	6	Praxistage, Fachtag, Sommerakademie	Projektarbeit mit Präsentation (70%/30%)
Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenschutz	4	4	TN Exkursion	Klausur	Landwirtschaftliche Nutzpflanzen und Pflanzenschutz	4	4	TN Exkursion	Klausur
Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte & Agrar-/Lebensmittelmarketing	4	4	-	Klausur, mP (50%/50%)	Grundlagen des Agrar- und Lebensmittelmarketing	4	4	TN Übungen, Kurzvortrag	mP
Produktqualität und Qualitätssicherung	4	4	-	mP	Ökologische Lebensmittelverarbeitung und Produktqualität	4	4	-	Klausur

Wahlpflichtmodule Curriculum 18.04.2007	ECTS	SWS	PVL	PL	Wahlpflichtmodule Curriculum 2009/10	ECTS	SWS	PVL	PL
Nährstoffbilanzen	2	2	Kurzvortrag	mP	Nährstoff- und Fruchtfolgemanagement	2	2	Kurzvortrag	mP
Unternehmensgründung	6	6	-	Businessplan Stufe 1	Entrepreneurship (interdisziplinäres Businessplanseminar)	4	2	-	B <sub>NOTE</sub>